jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/10/12 4Ob122/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.10.1993

Norm

UWG §2 D7

Rechtssatz

Auch die Verbindung zu einer ausländischen Universität kann für die angesprochenen Verkehrskreise durchaus von Bedeutung sein. Im Zusammenhang mit der Ankündigung einer privaten zahnärztlichen Tagesklinik kann dadurch bei einem nicht unbeträchtlichen Teil des Publikums bei flüchtiger Betrachtung ohne nähere Überlegung durchaus der - unrichtige - Eindruck entstehen, in dem Haus habe ein ausländisches Universitätsinstitut seinen Sitz und betreibe eine zahnärztliche Klinik. - "Apollonia, Akademisches Institut der Universität Jassy".

Entscheidungstexte

- 4 Ob 122/93
  Entscheidungstext OGH 12.10.1993 4 Ob 122/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0078543

Dokumentnummer

JJR_19931012_OGH0002_0040OB00122_9300000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at